

Teilnahmebedingungen für die Bestellung von Impfstoffen im e-Impfshop im Rahmen öffentlicher Impfprogramme

Stand 21.08.2025

1. Diese Bedingungen gelten für die Bestellung von Impfstoffen im e-Impfshop im Rahmen öffentlicher Impfprogramme in Österreich durch die daran teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte sowie andere Bestellberechtigte (im Folgenden „Besteller:innen“ genannt).
2. Alle Bestellungen aus dem e-Impfshop gelten als Abrufe der Republik Österreich (Bund) vertreten durch die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK), unabhängig davon, welche Einrichtung technisch die Bestellung durchführt, beziehungsweise an welchen Ort die Impfstoffe geliefert werden. Die Besteller:innen werden sowohl bei der Bestellung als auch bei der Übernahme der gelieferten Impfstoffe im Namen und auf Rechnung des Bundes tätig und somit sind alle im Zuge dessen gesetzten Handlungen dem Bund zuzurechnen. Die Besteller:innen können die dafür notwendigen operativen Handlungen und Abstimmungen mit dem Logistikunternehmen setzen (Bestätigung der Übergabe, Terminvereinbarung zur Übergabe etc.). Eine darüberhinausgehende Berechtigung besteht nicht.
3. Die Besteller:innen nehmen durch ihre Bestellung an einem öffentlichen Impfprogramm in Österreich teil und erteilen somit ausdrücklich eine Einwilligung hinsichtlich einer Veröffentlichung des Namens und der Adresse der impfenden Einrichtung sowie einer Kontaktmöglichkeit (E-Mail-Adresse oder Telefonnummer), sofern es sich um Einrichtung im niedergelassenen Bereich oder um eine öffentliche Impfstelle handelt. Eine Veröffentlichung findet unter www.impfen.gv.at und auf einschlägigen Webseiten der Sozialversicherung, der Ärztekammern und der Länder (z.B. impfen.gv.at; gesundheitskasse.at; www.land-oberoesterreich.gv.at; [Reisemedizinische Impf- und Beratungsstelle - Verwaltung - Land Steiermark](http://Reisemedizinische%20Impf-und%20Beratungsstelle%20-%20Verwaltung%20-%20Land%20Steiermark); <https://vorarlberg.at/-/influenza>; <https://www.svs.at/>; <https://www.bvaeb.at>; Webseiten der Ärztekammern; <https://impfservice.wien/grippe/>) statt. Diese Einwilligung kann jederzeit per Widerspruch im Nutzerprofil widerrufen werden und wird einmal in der Woche wirksam.
4. Die Bestellmenge hat sich am erwarteten Impfstoffbedarf zu orientieren und mit Bedacht zu erfolgen, um die bestellten Impfstoffe größtmöglich zu verimpfen und den Verwurf so gering wie möglich zu halten. Ziel ist, einen Impfstoff-Verwurf bestmöglich zu vermeiden. Sollte es dennoch zu einem Verwurf kommen, etwa, weil die Produktlaufzeit eines Impfstoffes überschritten ist, ist für statistische Zwecke ehestmöglich eine Verwurfsmeldung zu erstatten unter bbg.gv.at/impfstoffe/verwurf/.
5. Die Übernahme von im e-Impfshop bestellten Impfstoffen ist zum angegebenen Wunschlieferdatum seitens der Besteller:innen sicherzustellen.
6. Eine Stornierung, Teilstornierung oder Änderung von Impfstoffbestellungen ist maximal 5 Werktage vor dem angegebenen Wunschlieferdatum im e-Impfshop möglich. Von dieser Möglichkeit ist unbedingt Gebrauch zu machen, wenn festgestellt wird, dass mehr Impfstoffe bestellt wurden als tatsächlich verimpft werden können. Wird festgestellt, dass bereits gelieferte Impfstoffe nicht mehr vor Ablauf der Produktlaufzeit verimpft werden können, ist das Programm-management der ÖGK darüber zu informieren impfen@oegk.at, um bspw. an einer Impfung interessierte Person an die impfende Einrichtung zu verweisen.

7. Im Falle der Anlieferung von Impfstoffen an Apotheken wird die Bestellerin bzw. der Besteller zeitnah seitens der Apotheke informiert und die Übergabe erfolgt nach Möglichkeit innerhalb von 24 Stunden. Sollte der:die Besteller:in den Impfstoff trotz Urgenz nicht haben wollen, wird der Impfstoff durch die Apotheke dem Öffentlichen Impfprogramm gemeldet und gegebenenfalls weiterverteilt. Apotheken haben gemäß § 8 Abs. 1 Z 7 ABO 2005 übersichtliche Aufzeichnungen über die Verteilung der Impfstoffe zu führen. Die Aufzeichnungen haben gemäß § 8 Abs. 6b ABO 2005 die Bezeichnung, die bezogene Menge, die Art des Empfängers, die abgegebene Menge pro Empfänger und das Abgabedatum zu enthalten. Die lagernde Apotheke bzw. die impfende Ärztin bzw. der impfende Arzt hat die Verantwortung/Haftung für den jeweils eingesetzten Impfstoff.
8. Um die Besteller:innen per SMS und E-Mail über die Lieferung informieren zu können (Lieferavis), ist bei der Bestellung eine gültige Mobiltelefonnummer und E-Mail-Adresse anzugeben.
9. Die Impfstoffe sind zu jedem Zeitpunkt nachweislich entsprechend den für kühlpflichtige Arzneimittel vorgegebenen Rahmenbedingungen zu lagern. Eine entsprechende Dokumentation über die Lagerung hat zu erfolgen.
10. Die Republik Österreich (Bund) vertreten durch das BMASGPK übernimmt keinerlei Haftung für Schäden oder Nachteile, die den Besteller:innen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Impfprogramm entstehen – auch nicht im Falle grober Fahrlässigkeit. Insbesondere wird keine Haftung für finanzielle Nachteile übernommen, die durch nicht gelieferte oder nicht durchgeführte Impfungen oder die fachgerechte Entsorgung nicht verimpfter/abgelaufener Impfstoffe entstehen.
11. Werden in Ausnahmefällen bestellte Impfstoffe nicht mehr benötigt, spricht aus arzneimittelrechtlicher Sicht nichts gegen eine Weitergabe an andere Ärztinnen bzw. Ärzte. Dieser Vorgang erfolgt allerdings außerhalb öffentlicher Impfprogramme, weshalb ein solches Vorgehen ausschließlich im Verantwortungsbereich der jeweiligen Betroffenen liegt und von diesen zu organisieren ist.
12. Jedoch gilt für die Impfstoffe im Rahmen des Öffentlichen Impfprogramms: Eine Weitergabe und die Übernahme sind nur für originalverpackte Impfstoffe unter Einhaltung der Kühlkette möglich. Dieses Vorgehen liegt außerhalb des Öffentlichen Impfprogramms und auch haftungsrechtlich im Verantwortungsbereich der jeweiligen Betroffenen. Die Weitergabe von Impfstoffen ist der ÖGK unter impfen@oegk.at zu melden. Die Verabreichung der Impfstoffe kann auch bei weitergegebenen Impfstoffen abgerechnet werden.
13. Bei Bereitstellung von Informationen zur Preisgestaltung wird darauf hingewiesen, dass Informationen zur Preisgestaltungen zwar grundsätzlich vertraulich behandelt werden, jedoch den Zielsteuerungspartner:innen (Bund, Länder, Sozialversicherung) transparent unter Hinweis auf Vertraulichkeit kommuniziert werden müssen. Die Besteller:innen sind zu Verschwiegenheit verpflichtet, sollten diese an Informationen zur Preisgestaltung im Rahmen des Bestell- und Distributionsprozesses gelangen. Die Republik Österreich (Bund) vertreten durch das BMASGPK übernimmt keinerlei Haftung für allfällige Schäden/Nachteile, sollten in diesem Prozess genannte Preise an die Öffentlichkeit gelangen; dies gilt auch im Falle grober Fahrlässigkeit.
14. Durchgeführte Impfungen sind entsprechend den gesetzlichen Berufspflichten und den Bestimmungen des 2. Unterabschnitts des 5. Abschnitts des Gesundheitstelematikgesetzes 2012 sowie den dazugehörigen Verordnungen im elmpfpass zu dokumentieren.

15. Die Besteller:innen von Impfstoffen verpflichten sich ausdrücklich zur Einhaltung der Bedingungen und Vorgaben für die diversen Impfsettings eines öffentlichen Impfprogramms, welche auf der Webseite der ÖGK unter www.gesundheitskasse.at, im Falle von COVID-19-Impfungen auf impfen.gv.at zu finden sind.
16. Die Einhaltung der Bedingungen und insbesondere auch die Abrechnung auf Basis der Abrechnungsdaten wird von der jeweiligen Programmabrechnungsstelle kontrolliert. Dabei erfolgt stichprobenartig ein Abgleich von Abrechnungsdaten mit Einträgen in den Impfpass. Sollten im Zuge dieser Kontrollen entsprechende Verdachtsmomente entstehen, behält sich die Programmleitung rechtliche Schritte vor. Die jeweils gültigen Regeln der Abrechnung sind unter gesundheitskasse.at, sowie für COVID-19 auf impfen.gv.at abzurufen.
17. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein sollten oder aber nach Zustimmung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen in seinen übrigen Punkten unberührt. An Stelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Teile der Teilnahmebedingungen sollen diejenigen Regelungen treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die mit den unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen verfolgt werden.

Nutzungsbedingungen für die Registrierung und Nutzung des e-Impfshops der Bundesbeschaffung GmbH (BBG)

Damit Impfstoffe im e-Impfshop bestellt werden können, gelten die allgemeinen Nutzungsbedingungen der BBG unter <https://www.bbg.gv.at/information/anwendungen-der-bbg/portal/nutzungsbedingungen> und für die Personen, welche sich im e-Impfshop registrieren (im Folgenden „Nutzer:innen“ genannt) zusätzlich:

1. Voraussetzung zur Registrierung: Voraussetzung für den Zugriff auf den e-Impfshop ist die Selbstregistrierung und die anschließende Bestätigung der im Zuge der Registrierung angeführten E-Mail-Adresse. Ausdrücklich festgehalten wird, dass ausschließlich natürliche Personen registriert werden können, welche für die Registrierung und anschließende Nutzung des e-Impfshops seitens der angegebenen Organisation bevollmächtigt wurden. Diese sind verpflichtet, zur Registrierung wahrheitsgemäße Angaben zu machen und die BBG über etwaige, spätere Aktualisierungen oder Änderungen unter office@bbg.gv.at unverzüglich zu informieren.
2. Pflichten der Nutzer:innen: Die Nutzer:innen erklären dafür Sorge zu tragen, dass sie die im e-Impfshop zugänglichen Informationen und Möglichkeiten ausschließlich für dienstliche Zwecke nutzen und Benutzername und Passwort vertraulich behandeln. Sie haften für alle unter ihren Benutzerdaten vorgenommenen Aktivitäten. Nach jeder Nutzung ist der passwortgeschützte Bereich durch Abmelden vom System zu verlassen.
3. Entzug der Zugangsberechtigung: Die BBG ist berechtigt, bei missbräuchlicher bzw. vereinbarungswidriger Verwendung und Nutzung des e-Impfshops (insbesondere bei nicht wahrheitsgemäßer Angabe von Daten anlässlich der Registrierung, bei Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen bzw. gegen die Sorgfaltspflichten im Umgang mit Zugangsdaten oder bei der Weitergabe von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen an Dritte) die Zugangsberechtigung durch Sperrung der Zugangsdaten zu widerrufen bzw. die gegen diese Bedingungen verstoßenden Nutzer:innen auszuschließen.